Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
gGmbH
Büttnerstraße 8 · 30165 Hannover
Telefon: (05 11) 9 35 90-0

Hannover, d. 15.02.2017

Der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Hannover wurde vom Stadtbezirksrat Hannover Südstadt Bult am 15. Februar 2017 Gelegenheit gegeben, zum Thema Barrierefreiheit im Stadtteil für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen Stellung zu nehmen.

Auf Basis der Erfahrungen unserer Arbeitsgruppen zum Thema Barrieren im Stadtteil, überwiegend Menschen mit geistiger und oder mehrfachen Behinderung und unserer Mitarbeiter/-innen, nimmt die Lebenshilfe Hannover als Vertreterin der Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung, Stellung.

Wie auch das Denken über Inklusion, so beginnt auch das Nachdenken über Barrierefreiheit „im Kopf"! Es wird sichtbar, dass nicht die Behinderungen der Menschen ihre Teilhabe verhindern, sondern die Barrieren. „Barrierefreiheit bedeutet, dass Gebäude und öffentliche Plätze, Arbeitsstätten und Wohnungen, Verkehrsmittel und Gebrauchsgegenstände, Dienstleistungen und Freizeitangebote so gestaltet werden, dass sie für alle (möglichst ohne fremde Hilfe) zugänglich sind."

In der vorliegenden Stellungnahme stehen Barrieren, die für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen Teilhabemöglichkeiten im Stadtteil einschränken, im Vordergrund. Da gerade der Abbau von Barrieren in Form von baulichen Maßnahmen, wie dem Absenken von Bordsteinen, Einbau von Fahrstühlen schon oft bedacht wird, wollen wir noch einmal Barrieren im Bereich der Kommunikation und Information in den Fokus nehmen.

1. Barrierefreiheit -Zugang zu Informationen und Kommunikation

Wie für Menschen ohne Behinderung ist auch für Menschen mit Behinderung der Bereich der Kommunikation von zentraler Bedeutung. Als wichtiges Element vollumfänglicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung verpflichtet Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) die Bundesrepublik, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen zu gewährleisten. Gerade Menschen mit geistigen Einschränkungen oder einer Sinnesbeeinträchtigung, bedürfen meist anderer Zugangskanäle zu Information und Kommunikation als Menschen ohne Behinderung. Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung stoßen dabei auch aber nicht nur auf tatsächliche physische Barrieren; für sie wird die Zugänglichkeit vielmehr durch intellektuelle Barrieren, wie z.B. eine schwer verständliche Sprache oder eine unübersichtliche Aufbereitung der Informationen, beeinträchtigt. Ein gutes Beispiel wie Informationen über Angebote in Hannover leicht verständlich dargestellt werden können ist z. B. der Familienkompass Hannover in Leichter Sprache, der über Angebote für Familien, Anlaufstellen und Hilfsmöglichkeiten in der Stadt informiert.

1.1 Kommunikations-Barrieren im Stadtteil abbauen

Um Informationen über den Stadtteil, seine Angebote und Mitgestaltungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger zu erlangen, ist oft der Blick in die elektronischen Portale der erste Anlaufpunkt. Auf der Seite der Stadt Hannover Südstadt Bult ist erkennbar, dass Menschen ohne oder mit eingeschränkter Lesekompetenz, zu denen auch viele Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen gehören, sich die Informationen ohne Hilfe nicht erschließen können. Auch bei Ankündi-

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
gGmbH
Büttnerstraße 8 · 30165 Hannover
Telefon: (05 11) 9 35 90-0

gungen von Veranstaltungen auf Flyern oder Plakaten, wird noch vorrangig auf Schriftsprache gesetzt und so werden viele Menschen mit geringer oder ohne Lesekompetenz von diesen Angeboten gar nicht oder nur durch Hilfe anderer erfahren. Um noch mehr Angebote auch so aufzubereiten, dass auch sie noch mehr Menschen erreichen, ist die Sensibilisierung und die Information aller geeigneten Stellen und Personen wichtig

- Bereitstellung von Informationen, Texten, Einladungen oder Ankündigungen en in Leichter oder einfacher Sprache.

Es gibt für die Leichte Sprache bereits viele Grundlagen, auf die zurückgegriffen werden kann. Im Bundesgebiet haben sich im Anschluss an das erste "Büro für Leichte Sprache" der Lebenshilfe Bremen im Verlauf von mittlerweile rund 20 Jahren weitere Dienstleister etabliert. Diese bilden heute das "Netzwerk Leichte Sprache e. V.", das allgemeine Regeln für Leichte Sprache veröffentlicht und Zugang zu Übersetzungsbüros besitzt. Nicht zuletzt hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013 einen Ratgeber zu Leichter Sprache herausgegeben; in 2014 wurde dieser aktualisiert. Es sind daher für alle Interessierten Ansprechpartner vorhanden und ein Rückgriff auf die Regelwerke für eine entsprechend barrierefreie Aufbereitung von Informationen ohne weiteres möglich.

Möglichst nur eine Information pro Satz. Keine Fremdwörter. Einfacher Satzaufbau und Orientierung an der Alltagssprache, verdeutlicht durch Piktogramme, Fotos oder erklärender Bilder. Fachbegriffe, Fremdwörter, lange, zusammengesetzte Wörter, abstrakte Formulierungen und Abkürzungen sollten vermieden oder entsprechend erklärt werden. Informationen: z. B. Netzwerk Leichte Sprache www.**leichtesprache**.org/

1.2 Orientierungs-Barrieren im Stadtteil abbauen

Noch immer sind die meisten öffentlichen Gebäude im Stadtteil Hannover Südstadt-Bult (z. B. Bürgerbüro der Region, Bürgerbüro Mitte oder die Bibliotheken) ausschließlich in Schrift- oder Zahlsprache ausgeschildert. Oft gelingt es Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen nicht, sich ohne Hilfe an Hand der vorhandenen Beschilderung in den Gebäuden ausreichend zu orientieren.

- Eine Beschilderung mit Piktogrammen (wie z. B. auf Flughäfen) für alle öffentlichen Gebäude

Um Menschen mit geringen oder nicht vorhandenen Lesekompetenzen die Orientierung zu vereinfachen oder überhaupt erst zu ermöglichen, sollte eine Beschilderung mit Piktogrammen und/ oder farbliche Leitsysteme für alle öffentlichen Gebäude zum Standard gehören. Es sollten alle wichtigen Punkte wie zum Beispiel die Informationen oder die Behindertentoilette (alle Toiletten) und die einzelnen Räume klar beschildert sein. Die Beschilderung sollte dabei kontrastreich (z.B. gelb auf schwarz) gestaltet und möglichst groß sein. Auch an Treppen helfen Schilder weiter, die einen barrierefreien Weg weisen (z.B. zum Aufzug). Unerlässlich ist in jedem Fall eine klare Orientierung im Eingangsbereich und zu stattfindenden Veranstaltungen.

2. Barrierefreier Zugang zu Kultur- und Sportstätten

Um Menschen mit Lernschwierigkeiten und geistigen Beeinträchtigungen eine barrierefreie Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen, sollte Folgendes beachtet werden:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
gGmbH
Büttnerstraße 8 · 30165 Hannover
Telefon: (05 11) 9 35 90-0

-Programmhefte, Ausstellungsinformationen und weitere Kommunikationsmittel in leichter Sprache (kurze, einfache und vollständige Sätze) und auch als Audioinformation zur Verfügung stellen. --
Verwendung von Piktogrammen/Fotos, wo immer es möglich ist. Bei Veranstaltungen ausreichend Pausen einplanen.
-Es sollte vor Ort eine Ansprechperson geben, die sich Zeit nimmt und mit Geduld Fragen beantwortet oder den Weg weist.

3. Realisierung einer „Toilettenanlage für Alle“ im Stadtteil

Wenn bei einem Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen z. B. Windeln, Einlagen oder Katheder gewechselt werden müssen, sind gängige Behindertentoiletten nicht geeignet.

Gerade in der Südstadt mit seinem vielfältigen Museen-und Theaterangebot, den Festen um Maschsee, Stadion und dem Schützenplatz, sollte wenigstens eine solche Toilettenanlage mit Liege und Lifter in zentraler Nähe der kulturellen Angebote zur Verfügung stehen. Wenn Menschen mit komplexen Behinderungen nicht die Möglichkeit einer hygienischen Versorgung geboten wird, können sie die vorhandenen und stattfindenden kulturellen Angebote nicht wie Menschen ohne Behinderung nutzen. „Toiletten für Alle“ tragen den Bedürfnissen dieser Menschen Rechnung. In einer Toilette für alle gibt es nicht nur ein barrierefreies WC, sondern auch eine abklappbare Liege und einen Lifter. Die Kabine ist groß genug um auch mit einem Elektrorollstuhl oder einem Liegerollstuhl zu rangieren. Weitere Informationen zu dieser alternativen Toilettenlösung findet man auf der Seite der Stiftung Leben Pur http://www.toiletten-fuer-alle.de/

Für Feste eignet sich der Mobile Mietcontainer „Toilettenwagen für alle“ der vom Verein Bereich Selbsthilfe Körperbehinderte Hannover und Umgebung (BSK) mit Sitz in Pattensen gemietet werden kann.

4. Einbeziehung der Menschen mit Behinderung als Bürger/-innen des Stadtteils und als Experten/-innen in eigener Sache.

Die Teilhabemöglichkeiten behinderter Menschen, werden insbesondere auch durch die Beteiligung in Stadtteilrunden als Experten/-innen in eigener Sache oder durch die Teilnahme an Runden Tischen zum Thema Inklusion erweitert. Dazu sollten Menschen mit Behinderung gezielt eingeladen werden, um auch ihnen die Mitgestaltung des Stadtteils als gleichberechtigte Bürger/-innen zu ermöglichen.